

# Grußwort zur Fachtagung »Umsetzung der BAR-Empfehlungen Phase E der neurologischen Rehabilitation«

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert als Ziel die volle Teilhabe behinderter Menschen an allen Aspekten des Lebens. Damit verpflichtet sie die verantwortlichen Akteure, ihre Möglichkeiten der Unterstützung voll umfänglich einzusetzen, um dieses Teilhabeziel zu erreichen.

Diese Verpflichtung kann nur eingehalten werden, wenn die individuelle Bedarfssituation eines Menschen zutreffend erkannt wird: Personenzentrierung, Ganzheitlichkeit, Individualisierung, Flexibilisierung sind dafür unverzichtbare Grundlagen, zu denen sich die Träger nach ihren eigenen Worten verpflichten.

Gerade wegen der Vielschichtigkeit von Schädelhirnverletzungen, ihren Auswirkungen und ihren Verläufen ist es so entscheidend, dass deren Besonderheiten schon bei der Bedarfserkennung und Bedarfsfeststellung und dann über alle Phasen des Leistungsgeschehens hinweg die erforderliche Berücksichtigung finden. Nur so kann dem Teilhabegedanken für den Personenkreis von Menschen mit erworbener Schädelhirnverletzung Rechnung getragen werden.

Diese Vielschichtigkeit fordert auch ein professionelles Zusammenwirken der Akteure auf der Leistungsträgerseite und der Leistungserbringerseite und, sofern möglich, der Mitwirkung der betroffenen Menschen selbst oder ihrer Angehörigen, sofern sie dazu nicht oder noch nicht in der Lage sind. Immer noch sehr gut in Erinnerung ist der Ausspruch einer Patientin von Prof. Fries, die nach einem Schlaganfall und anschließenden Reha-Maßnahmen zu ihrer Rückkehr ins Arbeitsleben sagte: »Ich wollte es schaffen, und keiner wollte mich scheitern lassen.«

Das löst die Frage aus:

Was wäre geschehen,

- wenn die Beteiligten nicht kooperiert hätten?
- wenn die erforderlichen Leistungen nicht bewilligt worden wären?
- wenn die Akteure ihre Leistungen nicht koordiniert hätten?
- wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen nicht gepasst hätten bzw. hätten angepasst werden können?
- wenn die Betroffene nicht die Motivation und Kraft gehabt hätte, es schaffen zu wollen und zu können?

Darin zeigt sich die hohe Verantwortung, die diejenigen haben, die im Hilfesystem gefordert sind, zum einen ihre

eigenen Möglichkeiten zu nutzen und zum anderen sich mit den weiteren Akteuren zu vernetzen.

Kooperation und Koordination sind nun auch die Stichworte, die abgeleitet aus dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches den Kernauftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bilden. Für die Phase E im Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation sind Kooperation der Träger und Koordination der Leistungen von besonderer Bedeutung, denn diese Phase leitet über von der stationären Versorgung in die sog. nachgehenden Leistungen und hat damit eine Schlüsselrolle auf dem Weg zur Teilhabe.

Ein Blick in den Katalog der Leistungen unseres gegliederten Sozialleistungssystems zeigt ein umfassendes, breit aufgestelltes Netz an Unterstützungsmöglichkeiten der medizinischen Rehabilitation und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Anschluss an die Akutversorgung. Auch gibt es ausreichend Handlungsspielräume, die Leistungen zielgerichtet und angepasst an die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen anzuwenden.

Die Empfehlungen der BAR, um die es bei der heutigen Fachtagung geht, stellen ein in einem relativ langwierigen Prozess unter den beteiligten Reha-Trägern abgestimmtes Ergebnis dar, ohne dass mit der Veröffentlichung schon alle Fragen geklärt sein können.

Die BAR sieht ihre Aufgabe mit der Veröffentlichung von Empfehlungen auch nicht als erledigt oder gar als erfüllt an: Auch für uns bei der BAR ist entscheidend, wie diese in der Praxis wirken und bei den Menschen, denen sie helfen sollen, tatsächlich ankommen. Und hier ist ein ehrlicher Blick auf das Erreichte, erst recht aber auf die Schwachstellen notwendig. Wenn Zuständigkeiten nach wie vor an verschiedenen Stellen unklar sind, wenn Menschen, die Hilfe brauchen durch unklare Zuständigkeiten belastet oder ihre Teilhabe leidet, dann müssen wir uns diesen Fragen stellen.

Deshalb sind Veranstaltungen wie die heutige Fachtagung so wichtig. Wir werden Ihre Rückmeldungen, Einschätzungen, Anregungen mit unseren Möglichkeiten weiterverfolgen und die Umsetzungspraxis der Empfehlungen mit unseren Mitgliedern reflektieren.

*Dr. Helga Seel*

*Geschäftsführerin BAR Frankfurt*